



Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

NORMA Group SE

Edisonstr. 4, 63477 Maintal, Deutschland

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu **3.186.240** auf den Namen lautenden Stückaktien der

NORMA Group SE (ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 16,59

je auf den Namen lautender Stückaktie der Norma Group SE

Annahmefrist:

27. Februar 2026, 00:00 Uhr (MEZ) bis einschließlich 27. März 2026, 23:59 Uhr (MEZ)

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen und Hinweise	3
2.	Angebot zum Aktienrückkauf	6
3.	Durchführung des Angebots	7
4.	Rechtliche Grundlage des Angebots	11
5.	Eigene Aktien	13
6.	Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen NORMA Group-Aktien.....	13
7.	Finanzierung des Erwerbs und beabsichtigte Nutzung der erworbenen NORMA Group-Aktien	13
8.	Angaben zum Angebotspreis.....	13
9.	Auswirkungen des Angebots	14
10.	Steuerrechtlicher Hinweis	14
11.	Veröffentlichungen	14
12.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	15
13.	Sonstiges	15

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") beschriebene Aktienrückkaufangebot an die Aktionäre der NORMA Group SE mit Sitz in Maintal (Anschrift: Edisonstr. 4, 63477 Maintal, Deutschland) (nachfolgend "**NORMA Group**" oder die "**Gesellschaft**" und die Aktionäre der Gesellschaft einzeln ein "**NORMA Group-Aktionär**" und zusammen die "**NORMA Group-Aktionäre**"), ist ein öffentliches Kaufangebot der Gesellschaft zum Erwerb von bis zu 3.186.240 NORMA Group-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) (dies entspricht 10% aller NORMA Group-Aktien) (das "**Angebot**").

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**"). Dementsprechend wurde das Angebot der BaFin (oder einer anderen Aufsichtsbehörde) weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt und entspricht nicht den Vorgaben des WpÜG. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als der Bundesrepublik Deutschland ("**Ausländische Rechtsordnungen**") ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. NORMA Group-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung Ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen. US-Aktionäre der Gesellschaft sollten den Unterabschnitt „Hinweise für US-Aktionäre“ in Ziffer 1.3 beachten.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird am 26. Februar 2026 auf der Internetseite von NORMA Group (<https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" veröffentlicht sowie zum Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) hochgeladen. Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage vorgesehen. Eine englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wurde erstellt und wird ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.normagroup.com/global/en/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investors – Share – Share Buyback" veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung der Angebotsunterlage.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder

Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens ("**Depotbank**") gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen Ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebotes durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, nicht entgegengenommen werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen kann dieses Angebot von allen NORMA Group-Aktionären angenommen werden.

Hinweise für US-Aktionäre

*Das Angebot bezieht sich auf Wertpapiere eines Nicht-US-Unternehmens, das in Deutschland gegründet ist und seinen Sitz in Deutschland hat. Das Angebot unterliegt den für in Deutschland börsennotierte Gesellschaften geltenden Offenlegungspflichten, Gesetzen und Standards, die sich in bestimmten wesentlichen Punkten von denen in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Dementsprechend wurde diese Angebotsunterlage nach den in Deutschland üblichen Standards und deutscher Marktpraxis erstellt, um den in Deutschland geltenden Anforderungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kündigungsrechte, Angebotszeitplan, Abwicklungsverfahren und Zahlungszeitpunkte, die sich von denjenigen unterscheiden, die in den Vereinigten Staaten üblicherweise Anwendung finden. NORMA Group-Aktionäre die sich in den Vereinigten Staaten befinden oder Staatsbürger der Vereinigten Staaten sind ("**US-Aktionäre**") sollten daher diese gesamte Angebotsunterlage lesen. Die Finanzinformationen zu der Gesellschaft, die auf der Website der Gesellschaft zur Einsicht verfügbar sind, wurden nicht nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten*

Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit Finanzinformationen zu US-Gesellschaften vergleichbar.

US-Aktionäre sollten beachten, dass die NORMA Group-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) nicht an einer US-Wertpapierbörse notiert sind und die Gesellschaft nicht den periodischen Berichtspflichten des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Exchange Act**") unterliegt und weder Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) nach dem US Exchange Act einreicht noch dazu verpflichtet ist.

Das Angebot unterliegt nicht den Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensanforderungen der Rule 13e-4 oder Regulation 14D des US Exchange Act. Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten im Einklang mit Regulation 14E des US Exchange Act, soweit anwendbar, durchgeführt. Bestimmte Vorschriften der Regulation 14E des US Exchange Act finden aufgrund der Rule 14d-1(d) des US Exchange Act für ein sogenanntes Tier-II-Angebot keine Anwendung auf das vorliegende Angebot. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich in Bezug auf die Zahlung des Kaufpreises für die angedienten Aktien auf die Tier-II-Befreiung von der in Rule 14e-1(c) des US Exchange Act vorgesehenen Verpflichtung zur unverzüglichen Zahlung ("prompt payment") zu berufen und die Zahlung des Kaufpreises nach Maßgabe des deutschen Rechts und der deutschen Marktpraxis abzuwickeln.

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig und in Übereinstimmung mit der in Deutschland üblichen Praxis können die Gesellschaft, ihre Vertreter, ihre Broker (handelnd als Vertreter), die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 3 definiert) und jeweils deren verbundene Unternehmen während des Zeitraums, in dem das Angebot zur Annahme offensteht, bestimmte Käufe von NORMA Group-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) außerhalb der Vereinigten Staaten tätigen oder Kaufvereinbarungen treffen. Diese Käufe oder sonstigen Vereinbarungen können entweder im laufenden Börsenhandel zu den jeweils geltenden Preisen oder im außerbörslichen Handel zu ausgehandelten Preisen erfolgen. Um nach Rule 14e-5(b)(12) des US Exchange Act von den Anforderungen der Rule 14e-5 des US Exchange Act ausgenommen zu sein, müssen solche Käufe oder Kaufvereinbarungen den anwendbaren deutschen Gesetzen und Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des US Exchange Act entsprechen. Alle Informationen über solche Käufe werden entsprechend den Anforderungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten offengelegt und zudem in unverbindlicher englischer Übersetzung auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.normagroup.com/global/en/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investors – Share – Share Buyback" veröffentlicht.

Es kann für US-Aktionäre schwierig sein, ihre Rechte und etwaige Ansprüche, die ihnen nach den US-Wertpapiergesetzen im Zusammenhang mit dem Angebot zustehen, durchzusetzen, da sich die Gesellschaft in einem anderen Land als den Vereinigten Staaten befindet und einige oder alle ihrer Vertretungs- und Aufsichtsorgane ihren Wohnsitz in anderen Ländern als den Vereinigten Staaten haben können. US-Aktionäre der Gesellschaft können die Gesellschaft oder deren Vertretungs- und Aufsichtsorgane möglicherweise nicht vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen.

Der Erhalt von Barmitteln im Rahmen des Angebots durch einen Aktionär, der eine US-Person ist, kann für Zwecke der US-Einkommensteuer sowie nach anwendbarem

US-Bundesstaaten- und lokalem Steuerrecht sowie ausländischem und sonstigem Steuerrecht ein steuerpflichtiger Vorgang sein. Jeder derartige Aktionär sollte geeignete individuelle Beratung durch einen fachkundigen Berater einholen.

Obwohl das Angebot Aktionären in den Vereinigten Staaten offen steht, wird das Recht zur Andienung von NORMA Group-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) in keiner Gerichtsbarkeit innerhalb der Vereinigten Staaten gewährt, in dem die Abgabe des Angebots oder das Recht zur Andienung solcher NORMA Group-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) nicht mit den in dieser Gerichtsbarkeit anwendbaren Gesetzen in Einklang steht.

Weder die US-Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) noch eine Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates hat das Angebot genehmigt oder abgelehnt oder zur Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage Stellung genommen. Jede gegenteilige Darstellung stellt in den Vereinigten Staaten eine Straftat dar.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

NORMA Group hat die Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 25. Februar 2026 im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist unter der Rubrik "Investoren – Publikationen und Events – Finanznachrichten" auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.nor-magroup.com/global/de/investor-relations/publications-and-events/financial-releases> abrufbar.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die "**Informationen**") beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Im Falle einer Änderung der hier zugrunde gelegten Informationen, Planungen und Annahmen besteht keine Verpflichtung von NORMA Group, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren. Gesetzliche Veröffentlichungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) bleiben unberührt.

2. Angebot zum Aktienrückkauf

2.1 Gegenstand des Angebots

NORMA Group bietet hiermit allen Aktionären an, die von ihnen gehaltenen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 (ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV) und einschließlich aller zugehörigen Nebenrechte, insbesondere dem Recht auf mögliche Dividenden, (gemeinsam die "**NORMA Group-Aktien**" und einzeln eine "**NORMA Group-Aktie**") zum Kaufpreis von

EUR 16,59 je NORMA Group-Aktie

("Angebotspreis") nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 3.186.240 NORMA Group-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.186.240. Dies entspricht bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als die maximale Anzahl NORMA Group-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden ("**Überzeichnung**"), werden die Annahmeerklärungen grundsätzlich nach Maßgabe von Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 27. Februar 2026, 00:00 Uhr (MEZ) und endet am 27. März 2026, 23:59 Uhr (MEZ) ("**Annahmefrist**").

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback>) unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" bekanntgeben. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. Durchführung des Angebots

Die Gesellschaft hat Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

NORMA Group-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele NORMA Group-Aktien der jeweilige NORMA Group-Aktionär dieses Angebot annimmt.

Darüber hinaus ist die jeweilige Depotbank anzuweisen, die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen NORMA Group-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A41YDJ4 / WKN A41YDJ ("**Interimsgattung**") bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht in die Interimsgattung umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Die

Umbuchung der NORMA Group-Aktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also vorbehaltlich einer Verlängerung des Angebots, bis zum 31. März 2026, 18:00 Uhr (MESZ).

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebotes und berechtigen den jeweiligen NORMA Group-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender NORMA Group-Aktionäre

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen Aktionär zu informieren oder die angedienten NORMA Group-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (a) weist jeder annehmende NORMA Group-Aktionär seine Depotbank an, (i) die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen NORMA Group-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die Interimsgattung ISIN DE000A41YDJ4 / WKN A41YDJ bei der Clearstream, vorzunehmen; und (ii) die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) die NORMA Group-Aktien, für welche die Annahme wirksam erklärt wurde, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- (b) beauftragt und bevollmächtigt jeder annehmende NORMA Group-Aktionär die Zentrale Abwicklungsstelle sowie seine jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten NORMA Group-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- (c) weist jeder annehmende NORMA Group-Aktionär seine Depotbank an, ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank mittelbar die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream in die Interimsgattung eingebuchten NORMA Group-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- (d) weist jeder annehmende NORMA Group-Aktionär seine jeweilige Depotbank an und ermächtigt diese, die NORMA Group-Aktien, für die die Annahme erklärt worden ist,

jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, an die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen. Sofern die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren;

- (e) erklärt jeder annehmende NORMA Group-Aktionär, (i) dass er das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten NORMA Group-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt und (ii) dass er mit dem Übergang des Eigentums an den entsprechenden NORMA Group-Aktien auf die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises einverstanden ist; und
- (f) versichert jeder annehmende NORMA Group-Aktionär im Wege eines eigenständigen verschuldensunabhängigen Garantieversprechens, dass seine zum Rückkauf eingereichten NORMA Group-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme des Angebots

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden NORMA Group-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe Ziffer 3.5) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten NORMA Group-Aktien einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere sämtlicher potentiellen Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erklären die NORMA Group-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab. Die NORMA Group-Aktionäre, die ihre NORMA Group-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für diese NORMA Group-Aktien keine Dividende mehr erhalten.

3.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten NORMA Group-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft.

Soweit nicht alle angedienten NORMA Group-Aktien zurückgekauft werden und eine anteilige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt, wird die Zentrale Abwicklungsstelle die

Clearstream anweisen, die verbleibenden NORMA Group-Aktien in die ursprüngliche ISIN zurück zu buchen (vgl. Ziffer 3.5).

Der Kaufpreis wird voraussichtlich bis zum 9. April 2026 auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream zur Verfügung stehen. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen NORMA Group-Aktionärs genannt ist. Im Falle einer verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Mit der Gutschrift des geschuldeten Kaufpreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream gilt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung des Kaufpreises als erfüllt.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 3.186.240 NORMA Group-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden NORMA Group-Aktien, also 3.186.240 NORMA Group-Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den NORMA Group-Aktionären eingereichten NORMA Group-Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem NORMA Group-Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten NORMA Group-Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßige Anzahl} = \frac{A}{B} \times C$$

"A" entspricht der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden NORMA Group-Aktien, also 3.186.240 NORMA Group-Aktien;

"B" entspricht der Gesamtzahl aller NORMA Group-Aktien, die der Gesellschaft von den NORMA Group-Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

"C" entspricht der Anzahl der vom jeweiligen NORMA Group-Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten NORMA Group-Aktien.

Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

Die überzähligen zum Rückkauf eingereichten, aber nicht zurückgekauften NORMA Group-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream in die ursprüngliche ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt zwischen dem fünften und achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

3.6 Rücktrittsrecht

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht kein vertragliches Rücktrittsrecht von den durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Verträgen zu. Die

Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

3.7 Kosten der Annahme

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der NORMA Group-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den NORMA Group-Aktionären selbst zu tragen.

3.8 Kein Börsenhandel mit eingereichten NORMA Group-Aktien

NORMA Group hat keinen Antrag auf Zulassung der eingereichten NORMA Group-Aktien zum Handel an einer Wertpapierbörse gestellt oder in sonstiger Weise den Handel in den eingereichten NORMA Group-Aktien ermöglicht und wird dies auch nicht tun. Folglich können NORMA Group-Aktionäre ihre zum Rückkauf in die ISIN DE000A41YDJ4 / WKN A41YDJ eingereichten NORMA Group-Aktien nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die NORMA Group-Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung zurückgegeben werden.

Der Handel der unter ISIN DE000A1H8BV3 / WKN A1H8BV gebuchten NORMA Group-Aktien bleibt unberührt.

4. Rechtliche Grundlage des Angebots

4.1 Kapitalstruktur der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 31.862.400 und ist in 31.862.400 nennwertlose auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Die Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden dort gehandelt.

4.2 Ermächtigung zum Rückkauf der Aktien der Gesellschaft

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Mai 2025 hat den Vorstand der Gesellschaft unter Punkt 12 der Tagesordnung zum Rückkauf von NORMA Group-Aktien wie folgt ermächtigt (die "**Ermächtigung**"):

"[...]

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 12. Mai 2030 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der NORMA Group SE zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr

als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

c) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die NORMA Group SE ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der NORMA Group SE stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durchgeführt werden.

d) Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse oder (ii) mittels eines öffentlichen Kaufangebots. Angebote nach vorstehend (ii) können auch mittels einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erfolgen.

[...]

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über das Angebot um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses vom gebotenen Kaufpreis oder von den Grenzwerten der Kaufpreisspanne, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Entscheidung des Vorstands über die Anpassung um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

[...]

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt der Vorstand. Sofern die Zahl der zum Kauf angedienten Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien je Aktionär erfolgt. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

[...]"

Der ungekürzte Wortlaut der Ermächtigung, zusammen mit einem Bericht des Vorstandes, wurde mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 im Bundesanzeiger am 1. April 2025 veröffentlicht und kann auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.nor-magroup.com/global/de/investor-relations/agm/annual-general-meeting>) unter der Rubrik "Informationen zur Hauptversammlung 2025" eingesehen werden.

4.3 Beschluss des Vorstands zur Abgabe des Angebots

Auf der Grundlage der Ermächtigung hat der Vorstand am 25. Februar 2026 beschlossen, bis zu 3.186.240 NORMA Group-Aktien im Wege eines öffentlichen Rückkaufangebots zurückzukaufen. Die Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots ist in der unter Ziffer 1.2 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

5. Eigene Aktien

NORMA Group hält derzeit keine eigenen Aktien.

Falls das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Angebot vollständig angenommen und vollzogen wird, würde NORMA Group insgesamt 3.186.240 eigene Aktien halten, was 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen würde.

6. Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen NORMA Group-Aktien

Aus NORMA Group-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden NORMA Group keine Rechte zustehen, insbesondere wird der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht erwachsen. Der mitgliedschaftliche Einfluss der NORMA Group-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher verhältnismäßig zunehmen: Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur etwaigen Zahlung einer Dividende würden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

7. Finanzierung des Erwerbs und beabsichtigte Nutzung der erworbenen NORMA Group-Aktien

Der Gesellschaft stehen die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung.

Für die Verwendung der zurückgekauften Aktien kommen alle nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 zulässigen Zwecke in Betracht. Die Aktien können auch eingezogen werden.

8. Angaben zum Angebotspreis

Der Angebotspreis von EUR 16,59 für eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft berücksichtigt die Vorgaben der Ermächtigung für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der Kaufpreis je NORMA Group-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs einer NORMA Group-Aktie im Xetra-Handel (oder eines an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an den letzten drei Handelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Stichtag ist dabei der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über das an alle Aktionäre gerichtete Angebot.

Der für die Bestimmung der Gegenleistung maßgebliche Zeitraum umfasst danach die Börsenhandelstage von Freitag, den 20. Februar 2026 bis zum Dienstag, den 24. Februar 2026 (der

"Referenzzeitraum"). Der durchschnittliche Schlusskurs der NORMA Group-Aktie im Xetra-Handel für den Referenzzeitraum betrug EUR 15,09.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 16,59 liegt damit 9,94% über dem durchschnittlichen Schlusskurs im Xetra-Handel für den Referenzzeitraum.

Zur Klarstellung weist die Gesellschaft darauf hin, dass der Angebotspreis keiner gerichtlichen Überprüfung auf Antrag eines Aktionärs unterliegt.

Eine Anpassung des Angebotspreises ist unter bestimmten Bedingungen nach Maßgabe der Ermächtigung möglich, vgl. Ziffer 4.2.

9. **Auswirkungen des Angebots**

Die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen NORMA Group-Aktien werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Angebots an der Börse unter der ISIN DE000A1H8BV3 handelbar bleiben.

Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der NORMA Group-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmequote das Angebot und die Nachfrage nach NORMA Group-Aktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der NORMA Group-Aktie sinken wird.

Eine mögliche Verringerung der Handelsliquidität kann auch zu höheren Preisfluktuationen im Vergleich zur Vergangenheit führen.

10. **Steuerrechtlicher Hinweis**

Die Annahme des Angebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von NORMA Group-Aktien durch die das Angebot annehmenden NORMA Group-Aktionäre. NORMA Group empfiehlt den NORMA Group-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

11. **Veröffentlichungen**

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weiteren Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter <https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf", sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Rückkaufangebots unter <https://www.normagroup.com/global/de/investor-relations/share/share-buyback> unter der Rubrik "Investoren – Aktie – Aktienrückkauf" und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist. Für den Fall der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) wird die Gesellschaft darüber hinaus die entsprechende Zuteilungsquote veröffentlichen.

12. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein NORMA Group-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig, gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. **Sonstiges**

Verweise auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Maintal, den 26. Februar 2026

NORMA Group SE

- Der Vorstand -